

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Philosophie“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA)
- „Katholische Theologie“ in den Profilen Flex (BA), LAG (BA/MA)

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 18./19. August 2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Philosophie**“ in den Profilen *Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang* sowie *Kultur und Medien* und die Teilstudiengänge „**Katholische Theologie**“ in den Profilen *Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang* sowie im Profil *Flexibler Bachelorstudiengang* im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengangs an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im interdisziplinären Bachelor- bzw. Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.

I. Auflage zu allen Teilstudiengängen im Paket:

1. Prüfungsleistungen müssen im Hinblick auf Dauer und Umfang transparent ausgewiesen und in den Modulbeschreibungen von Studienleistungen separiert werden.

II. Auflagen zum Teilstudiengang „Philosophie“:

1. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.
2. Die Hochschule muss darlegen, dass die personellen Ressourcen auch nach Beendigung der Stiftungsprofessur zur Aufrechterhaltung des Lehrangebots ausreichen.

Auflage II. 2. wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.7 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der

Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sollte auch vor dem Hintergrund der interdisziplinären Studiengänge weiter ausgebaut und Veranstaltungen sollten stärker verzahnt werden.
2. Die im Selbstbericht dargelegten Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung sollten durchgeführt und den Studierenden besser kommuniziert werden.

Zu den Teilstudiengängen „Katholische Theologie“:

3. Für Studierende im Profil flexibler Bachelorstudiengang sollte eine Einführungsveranstaltung angeboten werden.
4. Bei einem Aufwuchs der Studierendenzahlen im Profil flexibler Bachelorstudiengang sollten mehr fachwissenschaftliche Veranstaltungen angeboten werden, um die Übergänge zu weiterführenden Masterstudiengänge zu erleichtern.
5. Im flexiblen Bachelorstudiengang sollten fachdidaktische Angebote vorgehalten werden, die nicht auf das Berufsfeld Schule fokussieren. (z.B. Notfallseelsorge)

Zu den Teilstudiengängen „Philosophie“:

6. Bei einem Aufwuchs der Studierendenzahlen sollten die derzeit aufgrund der geringen Studierendenzahlen wenig greifenden universitätsweit genutzten Angebote insbesondere zur Lehrveranstaltungsevaluation flächendeckend implementiert werden.
7. Es sollte eine Überblicksvorlesung angeboten werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016
--

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Philosophie“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA)
- „Katholische Theologie“ in den Profilen Flex (BA), LAG (BA/MA)

an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Begehung am 28. April 2015

Gutachtergruppe:

Christin Melcher	Studentin der Universität Leipzig (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Annegret Reese-Schnitker	Universität Kassel, Institut für Katholische Theologie
Dr. Susanne Schaefer	Stiftung Cusanuswerk, Bonn (Vertreterin der Berufspraxis)
Prof. Dr. Georg Zenkert	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Philosophie und Theologie
Vertreter der Katholischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007 Dr. Peter Nothaft	Bischöfliches Ordinariat Eichstätt, Hauptabteilung Religionsunterricht, Schulen und Hochschulen
Koordination: Frederike Wilthelm, Dipl. Reg.-Wiss. LA	Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Philosophie“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA)
- „Katholische Theologie“ in den Profilen Flex (BA), LAG (BA/MA)

Es handelt sich jeweils um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19. August 2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 28. April 2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Eichstätt durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Studiengänge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die 1980 gegründete Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU Eichstätt) ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum. Die Universität ist eine Campus-Universität mit den Standorten Ingolstadt und Eichstätt. In Ingolstadt hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz, alle anderen sieben Fakultäten sind in Eichstätt verortet. Der Schwerpunkt der Universität liegt nach eigenen Angaben im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaften. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind ca. 5.300 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 1.200 in den kombinatorischen Studiengängen immatrikuliert sind. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule auditiert und verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Der Begutachtung der Teilstudiengänge in Fächerpaketen wurde eine Betrachtung übergreifender Aspekte der kombinatorischen Studiengänge vorangestellt.

1.2 Profil und curriculare Grundstruktur des Modells

Die kombinatorischen Studiengänge an der KU Eichstätt sollen den Studierenden flexible Möglichkeiten der Fächerwahl bieten. Grundlegend sind die Bildungsziele der Hochschule, die sich sowohl der katholischen als auch der universitären Tradition verpflichtet fühlt. Eine besondere Rolle soll Interdisziplinarität spielen. Forschungsergebnisse und das Handeln im Alltag sollen reflektiert und auf die Wertgrundlagen hinterfragt werden. Die Universität fühlt sich den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes, ethischen Grundsätzen der Personalität, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Subsidiarität sowie insbesondere der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Bildung der Studierenden soll mit der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt verknüpft werden.

Ein Profilelement ist das Studium Generale, welches interdisziplinär angelegt ist. Es können ausgewiesene Module aus dem Bereich Theologie, Philosophie, Nachhaltigkeit und Ethik gewählt werden. Alternativ können die Studierenden am Forum K'Universale teilnehmen oder sich Leistungen wie die Teilnahme an Sommerakademien anrechnen lassen. Ein weiteres Element stellt das Studium Individuale dar, das als freier Wahlbereich konzipiert ist, in dem die Studierenden aus dem gesamten Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge wählen können. Das Studium Individuale soll die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigen, z.B. durch Themen wie Nachhaltigkeit oder interdisziplinäre Bereiche. Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch überfachliche Qualifikationen vorangebracht werden. Das Studium Individuale soll zudem die Möglichkeit eines dritten Nebenfachs oder eines Auslandsaufenthalts bieten. Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester in den Bachelorstudiengängen und im dritten Semester in den Masterstudiengängen vorgesehen.

Die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge sind nach der Modellbetrachtung jeweils zu einem Studiengang mit der Bezeichnung „interdisziplinärer Bachelorstudiengang“ und „interdisziplinärer Masterstudiengang“ zusammengefasst worden. Der Bachelorstudiengang ist nicht zulassungsbeschränkt. Für die Aufnahme in den kombinatorischen Masterstudiengang müssen die Studierenden einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit der Mindestnote 2,9 nachweisen. Für das Fach, in dem die Masterarbeit verfasst werden soll, müssen zudem 60 CP als Zugangsvoraussetzung im Fach nachgewiesen werden. Für den Zugang zum lehramtsgeeigneten Profil müssen die Studierenden einen Bachelorabschluss im lehramtsgeeigneten Profil, das erste Staatsexamen oder vergleichbare Leistungen nachweisen.

Der interdisziplinäre Bachelor- und der interdisziplinäre Masterstudiengang gliedern sich jeweils in drei Profile: das Profil Flexibler Bachelor- bzw. Masterstudiengang (Flex BA/MA), das Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- bzw. Masterstudiengang (LAG BA/MA) und das Profil Bachelor- bzw.

Masterstudiengang „Kultur und Medien“ (BA/MA KuM). Innerhalb eines Profils müssen grundsätzlich mindestens ein Hauptfach gewählt werden und dazu, je nach Profil, im Bachelorstudiengang bis zu drei Nebenfächer, im Masterstudiengang bis zu zwei. Im Profil des Flexiblen Bachelor- und Masterstudiengangs können Angebote aus dem Studium Individuale gewählt werden. Im Lehramtsgeeigneten Profil tritt an die Stelle des Studium Individuale ein sogenannter „Lehramtstrack“, im Profil „Kultur und Medien“ ein transdisziplinärer Profildbereich.

a) Profil Flexibler Bachelor- und Masterstudiengang (Flex BA/MA)

Im Profil Flexibler Bachelorstudiengang umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP und bis zu drei Nebenfächer im Umfang von jeweils mindestens 30 CP. Zusätzlich absolvieren die Studierenden Veranstaltungen aus dem Studium Generale im Umfang von 10 CP und dem Studium Individuale im Umfang von bis zu 30 CP. Die Bachelorarbeit umfasst gemäß den hochschulweiten Vorgaben 10 CP, hinzu kommt ein begleitendes Modul im Umfang von 5 CP. Zusätzlich muss ein Praktikum im Umfang von 5 CP nachgewiesen werden. Je nach Angebot der jeweiligen Fachprüfungsordnungen kann das Hauptfach auf bis zu 150 CP ausgeweitet werden.

Im Profil des Flexiblen Masterstudiengangs umfasst das Curriculum ein Hauptfach im Umfang von mindestens 60 CP einschließlich der Masterarbeit. Hinzukönnen bis zu zwei Fächer im Umfang von mindestens 25 CP sowie das Studium Individuale im Umfang von bis zu 25 CP treten. Alternativ kann das Hauptfach auf bis zu 80 CP erweitert werden. Hinzukommt ein Praktikum oder ein weiteres Modul aus einem gewählten Fach im Umfang von 5 CP.

Die Fächer können jeweils bis auf Ausschlüsse, die in der Regel Teildisziplinen einer Disziplin betreffen, frei kombiniert werden.

b) Profil Lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang (LAG BA/MA)

Ziel des Profils ist es, Studierenden berufsfeldspezifische Lehrerkompetenzen zu vermitteln. Dabei müssen Lehramtsstudiengänge in Bayern gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) grundsätzlich mit Staatsexamina abgeschlossen werden, so dass die Studierenden einen lehramtsgeeigneten Studiengang besuchen können, der sie auf die Staatsexamina vorbereitet und dabei einen zusätzlichen Bachelor- bzw. Masterabschluss in einem lehramtsgeeigneten Studiengang erlangen, um sich nicht nur für schulische, sondern auch für außerschulische Berufsfelder zu qualifizieren. Dieses Angebot wird Lehramt^{plus} genannt.

Im Lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengang werden zwei Fächer im Umfang von i. d. R. 60 CP studiert, die Wahlmöglichkeiten im Masterstudiengang hängen von den gewählten Fächern ab. Die Auswahl der beiden Fächer ist durch die LPO geregelt, Wahlpflicht- oder Wahlmodule werden durch die Lehramts-Studienordnungen der Fächer festgelegt. Den Praxismodulen sind bestimmte Praktika zugeordnet.

Lehramtsstudium Gymnasium

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO zwei Fächer, die mit dem sogenannten Lehramtstrack kombiniert werden. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß den Vorgaben der LPO neun Semester, so dass in den lehramtsgeeigneten gestuften Studiengängen, die einschließlich Bachelor- und Masterstudium zehn Semester umfassen, zusätzlich zu den gemäß den Vorgaben der LPO geforderten Inhalten ein Wahlmodul angeboten wird.

Lehramtsstudium Realschule

Die Studierenden wählen zwei Fächer gemäß den Vorgaben der LPO und absolvieren zusätzlich den Lehramts-Track. Die Regelstudienzeit im Lehramt Realschule beträgt gemäß LPO sieben Semester, so dass im Masterstudium im lehramtsgeeigneten Studiengang weitere Fächer gewählt werden können, wie zum Beispiel pädagogisch-didaktisch orientierte Fächer.

Lehramtsstudium Grund- und Mittel-/Hauptschulen

Die Studierenden wählen gemäß den Vorgaben der LPO ein Fach aus. Das zweite Fach (Bildung und Erziehung im Grund- bzw. Hauptschulalter) ist fächerübergreifend angelegt. Im Rahmen dieses zweiten Faches sollen sich die Studierenden mit den Didaktiken dreier Fächer (sogenannte Tripeldidaktiken) auseinandersetzen, Kompetenzen in der Grund- und Hauptschulpädagogik bzw. -didaktik erwerben und die Möglichkeit erhalten, die durch die LPO definierten Basisqualifikationen in den Fächern Kunst, Musik, Sport, Englisch und Arbeitslehre zu erlangen. Im Masterstudium können die Studierenden ihr Unterrichtsfach weiterstudieren oder didaktisch-pädagogisch ausgerichtete Fächer wählen. Im Lehramts-Track des Masterstudiums sollen lehramtspezifische Qualifikationen vermittelt werden.

c) Profil Bachelor- und Masterstudiengang Kultur und Medien (KuM BA/MA)

Das Profil legt den interdisziplinären Individualbereich einschließlich Wahlpflichtoptionen fest und lässt nur diejenigen Fächer zu, die affin zum transdisziplinären Profilverein sind. Es können zwei Fächer im Umfang von jeweils mindestens 60 CP gewählt und mit einem transdisziplinären Bereich im Umfang von 30 CP aus einem Wahlpflichtpool vervollständigt werden. Hier ist ein Pflichtmodul „Transdisziplinäre Studien“ verpflichtend. Eines der beiden Fächer muss aus dem Fächerspektrum der Sprach- und Literaturwissenschaften oder der Bildwissenschaften gewählt werden.

Das Modell stellt nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung den gelungenen Versuch dar, bisher nebeneinander existierende Studiengänge und Prüfungsordnungen unter einer einheitlichen Struktur zu bündeln. Mit der Definition von drei Profilen wird eine Konzentration und Transparenz hinsichtlich der an der KU Eichstätt angebotenen Studienmöglichkeiten erreicht, die positiv zu bewerten ist.

Die curriculare Grundstruktur der kombinatorischen Studiengänge wird als transparent und nachvollziehbar bewertet. Sie wird dem Ziel, einerseits eine individuelle Profilierung zu ermöglichen und andererseits die Kompatibilität zu den Vorgaben für die Lehrerbildung sicherzustellen, gerecht. Alle drei Profile sind so angelegt, dass von den Fächern Teilstudiengänge angeboten werden können, mit denen die von der Hochschule auf übergreifender Ebene definierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Die kombinatorischen Studiengänge fördern auf Grund ihrer Gesamtkonzeption die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, wobei die fächerübergreifenden Wahlpflichtbereiche eine besondere Rolle spielen, da entsprechende Elemente hier gezielt integriert sind.

1.3 Studierbarkeit

Da die Hochschule nach eigenen Angaben relativ klein ist, sind in der Mehrheit der Fächer überschaubare Strukturen vorzufinden, so dass es ein sehr persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden geben soll. Auf Hochschulebene ist zudem eine Reihe von Möglichkeiten zur Information und Beratung von Studierenden vorgesehen, so zum Beispiel die allgemeine Studienberatung, die Beratungsstelle am Lehrerbildungszentrum, die psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle und ein Beauftragter für behinderte Studierende.

Nach Angaben der Hochschule werden berufsfeldbezogene Erfahrungen angerechnet und Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, gemäß der Lissabon Konvention anerkannt. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten, werden Zeitfenster definiert, in denen Veranstaltungen, die gemäß den Vorgaben der LPO nicht kombinierbar sind, parallel angeboten werden. Zudem gibt es hochschulweite Modulrichtlinien, die sich zum Beispiel auf Prüfungsmodalitäten und die Workloadberechnung (1 CP entspricht 30 Stunden) beziehen.

Die Gesamtverantwortung für die kombinatorischen Studiengänge liegt beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre, zusätzliche Verantwortliche für die jeweiligen Profile sind benannt. Jedes Fach soll zudem eine/n Fachsprecher/in haben. Für den Gesamtstudiengang gibt es einen Prüfungsausschuss mit für die Profile definierten Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit für die Lehrerbildung liegt beim Lehrerbildungszentrum.

Die idealtypischen Studienverlaufspläne sind den Studierenden auf der Homepage der Universität zugänglich, die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen für die Studierenden im Campusmanagementsystem verfügbar. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Sämtliche Prüfungsordnungen sind nach Angabe der Hochschule rechtsgeprüft.

Bei der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass an der KU Eichstätt die Zuständigkeiten auf Modellebene transparent geregelt sind. Für allgemeine Anliegen steht den Studierenden die allgemeine Studienberatung zur Verfügung. Konzepte für Studierende mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen sind vorhanden. Die Prüfungsordnungen für den Bachelor- und den Masterstudiengang sind rechtsgeprüft und enthalten die einschlägigen Vorgaben zur Einhaltung der Lissabon Konvention und zum Nachteilsausgleich, die auf die kombinatorischen Studiengänge angewandt werden. Das Zeitfenstermodell wird grundsätzlich als sinnvolle Maßnahme in kombinatorischen Studiengängen eingestuft. Die Prüfungsorganisation erscheint adäquat geregelt.

1.4 Berufsfeldorientierung

Die Studierenden können durch ihre entsprechende Profilwahl auf das Berufsfeld Schule oder andere Berufsfelder fokussieren. Bei der Planung der Profile wurden nach Angaben der Hochschule externe Berater/innen aus Wirtschaft, Politik, Kunst und Kultur eingebunden. Es werden universitätsweite Absolventenbefragungen durchgeführt.

Durch die obligatorischen Praktika in den Bachelor- und Masterstudiengängen sollen die Studierenden praktische Arbeitserfahrung sammeln und sich beruflich orientieren. Die Praktika der Studierenden der Lehramtsgeeigneten Studiengänge sind durch die Vorgaben der LPO vorgegeben, dennoch können die Studierenden, beispielsweise durch das Modul „Fachreflexion“ auch außerschulische Berufsfelder kennenlernen.

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, sind die kombinatorischen Studiengänge an der KU grundsätzlich dazu geeignet, die Studierenden für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Sie enthalten eine Reihe von Elementen, die dieses Anliegen glaubwürdig unterstützen. Das lehramtsgeeignete Profil stellt eine geschickte Lösung dar, um Lehramtsstudierenden eine breitere Qualifikation zu vermitteln und diesen alternative Wege zu eröffnen, wenn sie im Laufe des Studiums für sich entscheiden, nicht Lehrer/in werden zu wollen, oder nicht in den Schuldienst übernommen werden.

1.5 Qualitätssicherung

Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität in Studium und Lehre hat die KU Eichstätt-Ingolstadt nach eigenen Angaben verschiedene Maßnahmen implementiert, die in einer Allgemeinen Evaluationsordnung verankert sind: Die Universität führt Lehrevaluationen, zumeist kombiniert mit Erhebungen zur Arbeitsbelastung, Studieneingangsbefragungen und Absolventenstudien, durch. Auf Modellebene findet einmal jährlich ein Optimierungstreffen statt, um das Modell weiterzuentwickeln. Einmal jährlich wird zudem ein Qualitätssicherungs-Jahresgespräch durchgeführt, in dem die Versammlung der Studiendekane gemeinsam mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden sowie den Mitgliedern der erweiterten Hochschulleitung über qualitätsrelevante Fragen diskutiert. In den kombinatorischen Studiengängen werden darüber hinaus studentische „Optimierungsteams“ eingesetzt, die spezifische Rückmeldungen geben, die sofort in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung verfügt die KU Eichstätt über eine Evaluationsordnung, die angemessene Verfahren und Regelmäßigkeiten zur internen Qualitätssicherung der Studiengänge definiert. Selbstreflexion und Selbstkritik scheinen das Modell von Beginn an zu begleiten, was von Gutachterseite sehr positiv wahrgenommen wurde.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1.1 Studierbarkeit

Die Studierenden der Katholischen Theologie sollen insbesondere in Vorlesungen und Übungen lernen. Für Studierende der Philosophie kommen Seminare, Phasen des selbstgeleiteten Lernens und Lektürekurse hinzu. Als Prüfungsformen kommen in der Katholischen Theologie mündliche Prüfungen, Portfolio, Klausuren und Hausarbeiten zum Einsatz. Darüber hinaus sind veranstaltungsbegleitende Prüfungen wie Referate, Kurztests, Gruppengespräche, Diskussionsleitungen o.ä. vorgesehen. Die Wahl der Prüfungsform soll sich an den Kompetenzanforderungen des jeweiligen Moduls orientieren. Insofern in den Modulbeschreibungen mehrere Prüfungsformen angegeben werden, sollen sich die Modulverantwortlichen in der ersten Vorlesungswoche auf eine festlegen, die den Studierenden zu diesem Zeitpunkt auch kommuniziert wird. Grundsätzlich soll eine Varianz an Prüfungsformen gegeben sein, allerdings haben die Studierenden im Profil *flexibler Bachelorstudiengang* durch die Auswahl von Modulen die Möglichkeit größtenteils die Prüfungsformen mitzubestimmen.

In der Philosophie sollen diverse Prüfungsformen vorgesehen sein, die von der klassischen Hausarbeit und mündlichen Prüfungen bis hin zu Essays, Portfolio und Diskussionsleitungen reichen.

Module sollen grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Wenn in Modulen Studienleistungen gefordert sind, fließen diese nach Darstellung der Hochschule nicht in die spätere Prüfungsnote ein, sind jedoch im Workload entsprechend berücksichtigt. Workloadevaluationen und Absolventenstudien sollen eingeführt werden.

Die Überschneidungsfreiheit im Profil *lehramtsgeeignete Studiengänge* wird durch ein Zeitfenstermodell gewährleistet, in dem nicht gewählte oder nicht mögliche Fächerkombinationen zur gleichen Zeit angeboten werden. Seitens der Fächer wird darauf geachtet, dass keine Veranstaltungen zeitgleich angeboten werden, die nach dem idealtypischen Studienverlaufsplan in einem Semester absolviert werden sollen. Für die wesentlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist so ein überschneidungsfreies Studium gewährleistet. Für die Prüfungstermine wird ebenfalls auf Überschneidungsfreiheit geachtet.

Alle relevanten Informationen zu den beiden Teilstudiengängen wie zum Beispiel Modulhandbücher, Prüfungsordnungen und -termine können von den Studierenden über die Homepage abgerufen werden.

An Beratungsmöglichkeiten steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung zur Verfügung, die eine studienvorbereitende Beratung, Studieneingangsberatung, studienbegleitende Beratung sowie Studienausgangsberatung durchführt. An der Theologischen Fakultät ist zudem eine separate Fachstudienberatung angesiedelt, die speziell für die interdisziplinären Studiengänge zur Verfügung steht. Dort sollen die Studierenden Fragen der konkreten Studien- und Prüfungsorganisation, bei Konflikten mit Dozierenden oder sonstige studienrelevanten Probleme adressieren. An der Fakultät gibt es einen Auslandsbeauftragten, der die Studierenden bei der Organisation und Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes unterstützt.

Bewertung:

Beide Teilstudiengänge vermitteln fach- und fächerübergreifendes Wissen sowie methodische und fachliche Kompetenzen. Die Studiengangskonzepte werden durch die Studienorganisation getragen. Die Anforderungen an die Studierenden sind transparent, die Verantwortlichkeit für die einzelnen Module ist klar geregelt. Die Abstimmung der Lehrangebote untereinander ist durch Absprachen sichergestellt, desgleichen – durch entsprechende Zeitfenster – die Überschneidungsfreiheit.

Auf Grund der Polyvalenz der Teilstudiengänge „Katholische Theologie“ sollte in den einzelnen Modulen darauf geachtet werden, dass genügend fachdidaktische Angebote vorhanden sind, die nicht auf das Berufsfeld Schule vorbereiten und zum anderen die Studierenden für ein Masterstudium befähigen. **[Monitum 4]**

Die Evaluation erfolgt auf Grundlage der universitätsweiten Regelung, dass je Dozierender bzw. Dozierendem mindestens eine Lehrveranstaltung evaluiert werden muss. Eine methodisch fundierte Evaluation ist angesichts der geringen Studierendenzahlen im Fach Philosophie derzeit nicht möglich. Mit steigenden Studierendenzahlen sollte jedoch gewährleistet werden, dass die universitätsweit angebotene Infrastruktur und die methodischen Verfahren zur Evaluation eingesetzt werden. **[Monitum 9]**

Die Workload-Berechnung ist insgesamt realistisch. Lediglich die Lektürekurse im Teilstudiengang Philosophie wären diesbezüglich im Lauf einer weiteren Entwicklung auf der Basis einer eingehenden Evaluation zu überprüfen und möglicherweise zu überarbeiten.

Die Prüfungsorganisation ist insgesamt angemessen mit Ausnahme der Regelung, dass für Abschlussarbeiten nur einer/ein Gutachter/in vorgesehen ist. Auch wenn diese mit dem bayerischen Prüfungsrecht vereinbar ist, entspricht doch die Beteiligung von zwei Gutachter/innen bei schriftlichen Arbeiten dem internationalen Standard **[Hinweis 1]**.

Weiterhin müssen in den Modulbeschreibungen Prüfungsleistungen im Hinblick auf Dauer und Umfang transparent ausgewiesen werden und von Studienleistungen separiert werden. Studienleistungen müssen entsprechend im Workload berücksichtigt werden. Zudem gilt für das Fach Philosophie, dass sichergestellt werden muss, dass die Studierenden eine Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen kennenlernen. **[Monita 1 & 8]**

Für beide Teilstudiengänge gibt es innerhalb der Universität Beratungsangebote, die insbesondere in der Studieneingangsphase besonders intensiv sind. Die Theologische Fakultät bietet außerdem eine fachspezifische Studienberatung an. In der Philosophie wird dies durch persönlichen Kontakt zu den Lehrenden ausgeglichen, sollte die Studierendenzahl steigen, sollte auf eine fachspezifische Studienberatung geachtet werden.

Die Betreuungssituation ist aufgrund des günstigen Verhältnisses von Lehrenden und Studierenden außerordentlich günstig. Dies schlägt sich auch in der hohen Motivation der Studierenden und ihrer Identifikation mit dem Studienfach und der Universität nieder.

Im Gespräch mit den Studierenden adressierten die Studierenden das Problem, dass die Anwesenheitspflicht in Bayern zwar abgeschafft sei, jedoch in den Ordnungen noch vorhanden sei und einige Lehrende weiterhin darauf bestehen würden. Dementsprechend müssen die Terminologien in den hochschulrechtlichen Vorschriften an die geltenden Vorgaben der KU (z.B. im Hinblick auf Haupt- und Nebenfächer) sowie auf die bayerischen Vorgaben (z.B. Anwesenheit) angepasst werden. **[Hinweis 2]**

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Grundsätzlich stehen den Studierenden der Katholischen Theologie schulische und außerschulische Berufsfelder offen, hinzukommen Tätigkeiten im sozial-caritativen, kirchlichen oder öffent-

lich-staatlichen Bereichen. Die Theologische Fakultät hat gemäß den Ausführungen im Selbstbericht eine eigene Vortragsreihe etabliert, innerhalb derer pro Semester ein bis zwei Referent/inn/en gewonnen werden, die ihren persönlichen Weg in den Beruf skizzieren und Tipps für die Berufsqualifizierung und -orientierung geben.

Philosophie wird als Teil der universellen höheren Bildung angesehen. Absolventinnen und Absolventen der Philosophie sollen insbesondere in den Bereichen Erziehung, Recht, Politikwissenschaften, dem Journalismus und den Medienwissenschaften arbeiten. Auch die Wirtschaft bietet Möglichkeiten, da die Absolventinnen und Absolventen aufgrund ihres kritischen und abstrakten Denkens Beiträge im Management oder in der Personalführung leisten können.

Praktika können im Rahmen des Profils *flexibler Bachelorstudiengang* im Studium Individuale absolviert werden ebenso wie im Profil *Kultur und Medien* und sind Pflicht im Profil *lehramtsgeeignete Studiengänge* (Unterrichten 1 und 2). In letztgenannten Studiengängen müssen die Studierenden auch zusätzlich ein außerschulisches Praktikum absolvieren.

Bewertung:

Die Verantwortlichen des Modellstudiengangs sind sich dessen bewusst, dass es das primäre Ziel der Studiengänge ist, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu befähigen. Studienstruktur, berücksichtigte Inhalte und Möglichkeiten von Praktika und berufspraktischer Orientierung weisen hier den richtigen Weg.

Die Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge können ihr berufliches Profil ebenfalls durch Praktika stärken. Hier werden die Studierenden in ihrer Planung entsprechend unterstützt und beraten.

Die Katholische Universität Eichstätt bietet aufgrund der geringen Größe und des dennoch breiten Fächerspektrums gute Möglichkeiten, Einblick in außerrfachliche Berufsfelder zu erhalten. Ausdrücklich anregen möchte die Gutachtergruppe die Beteiligung der Philosophischen und Theologischen Fakultät an den „Eichstätter Gesprächen“, da diese eine gute Möglichkeit bieten, mit berufserfahrenen Persönlichkeiten aus den Bereichen Wirtschaft und Kultur zusammen zu kommen.

Die Fächer Katholische Theologie und Philosophie nehmen innerhalb einer Katholischen Hochschule einen zentralen Stellenwert ein, was auch an der Vielzahl der polyvalenten genutzten Veranstaltungen ablesbar ist. Diese Haltung darf trotz geringer Studierendenzahlen selbstbewusst vertreten werden. Informationsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und -anfänger sowie die entsprechenden Informationen im Internet führen aus Sicht der Gutachtergruppe dazu, dass die Zahl der Studierenden steigen wird. Insbesondere das Programm Lehramt^{Plus} wird hier sehr positiv wahrgenommen und ist für viele Studierende der Grund, sich für ein Studium in Eichstätt zu entscheiden.

Hinsichtlich des Berufsfeldes Lehramt sind die begutachteten Teilstudiengänge gut aufgestellt: Die Studierenden absolvieren diverse (begleitete) Praktika in der Schule, müssen zudem ein Betriebspraktikum absolvieren. Eine Unterstützung bei der Entwicklung einer Lehrerpersönlichkeit bietet den Theologie-Studierenden das „Theologische Mentorat“. Die Einrichtung eines universitätsweiten Lehrerbildungszentrums, das sich gerade in der Gründungsphase unter einer kommissarischen Leitung befindet, wird sich diesem Thema ebenfalls für alle Fächer widmen, ebenso der Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Zusammenfassend kann man sagen, dass für Theologie-Studierende mit dem Berufswunsch Lehramt oder Pastoraler Dienst eine gute Basis zur Berufsfeldorientierung und Vorbereitung auf den Beruf gegeben ist.

Studierende, die als Absolventinnen und Absolventen der Theologie oder der Philosophie in der Wirtschaft, in Kultur und Medien oder in öffentlichen Institutionen etc. arbeiten möchten, sollte (angesichts avisiertem steigender Studierendenzahlen) ein breiteres Beratungsangebot angeboten

werden. Praktika können im Rahmen des Profils *flexibler Bachelorstudiengang* im „Studium Individuale“ absolviert werden ebenso wie im Profil *Kultur und Medien*. Um den Studierenden frühzeitig eine Idee zu vermitteln, was mit den Fächern Philosophie und Theologie außerhalb von Schule, Pastoral und Wissenschaft zu veranstalten wäre, wird empfohlen, Vortragsreihen wie im Selbstbericht skizziert, tatsächlich durchzuführen und den Studierenden besser zu kommunizieren. **[Monitum 3]** Die vom Rektorat angekündigte Einrichtung eines hochschulweiten „student development center“ sollte von den beiden begutachteten Fächern explizit dazu genutzt werden, eigene Bedarfe umzusetzen und gesamtuniversitär zu verankern.

Die ebenfalls gesamtuniversitär geplante Verbleibstudie kann dazu genutzt werden, interessante Absolventinnen und Absolventen mit hoher Bindung an die Universität für Vorträge zu gewinnen. Auch in Zukunft sollte die Stärke beider Teilstudiengänge, die intensive Beratung der Studierenden hinsichtlich der individuellen Bildungs- und Berufswege, beibehalten werden. Dies gilt für die informellen Bildungswege ebenso wie für die institutionalisierten. Letztere werden mit steigenden Studierendenzahlen wichtiger werden, weswegen die befristeten Stellen in der Beratung in dauerhafte Angebote umgewandelt werden sollten.

2.2 Studienprogramme im Fach Katholische Theologie

Das Fach „Katholische Theologie“ kann im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs der KU im Profil *flexibler Bachelorstudiengang* sowie als *lehramtsgeeigneter Bachelor- und Masterstudiengang* gewählt werden.

2.2.1 Profil und Ziele

Studierende, die Katholische Theologie im Rahmen des Profils *flexibler Bachelorstudiengang* in einem Umfang von 30 CP absolvieren, sollen eine grundlegende Einführung in das Fach erhalten, die biblische, historische und systematische Aspekte umfasst. Auf diese Weise sollen die Studierenden erste Kompetenzen zur Bearbeitung theologischer Fragen erwerben.

Studierende, die Katholische Theologie im Profil *flexibler Bachelorstudiengang* im Umfang von ca. 60 CP studieren, sollen eine grundständigere Einführung in die Katholische Theologie erhalten. Diese soll in den biblischen, historischen, systematischen und praktischen Bereichen erfolgen.

Das Studium des lehramtsgeeigneten Bachelorstudiengangs soll eine grundständige theologische Bildung mit Praxisanforderungen im schulischen und außerschulischen Bereich kombinieren. Im Masterstudiengang kann eine Vertiefung im religionspädagogisch-fachdidaktischen Bereich oder in anderen Bereichen der Theologie erfolgen.

Die lehramtsgeeigneten Masterstudiengänge intendieren gemäß den Angaben im Selbstbericht eine fachwissenschaftliche Vertiefung theologischer Grundfragen, die biblische, historische, systematische und praktische Theologie beinhaltet.

Bewertung:

Die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge „Katholische Theologie“ bieten durch die verschiedenen Studienprofile (flexibles und lehramtsgeeignetes Profil) eine sinnvolle Differenzierung, die sich an potentiell verschiedenen beruflichen Zielperspektiven ausrichtet. Durch die Festlegung, nur Module mit fünf oder zehn ECTS zu konstruieren, weisen sie darüber hinaus eine große Flexibilität auf. Allerdings führen die kleinteiligen Modulformate mit überwiegend auf fünf ECTS-Punkte begrenzten Einheiten, auch zu einer Vielzahl an Prüfungen, die Studierende jedes Semester ablegen müssen. Dies sollte kritisch im Blick bleiben und diesem sollte durch eine klare Begrenzung des jeweiligen Prüfungsumfangs begegnet werden.

Je nach Profil sind der Umfang und die Auswahl der zur Verfügung stehenden Module festgelegt. Das kombinatorische Studiengangmodell bündelt das breite Angebot an Veranstaltungen der

verschiedenen theologischen Disziplinen und nutzt dieses gekonnt für ihre verschiedenen inhaltlich profilierten Studiengänge. Die kombinatorischen Studiengänge garantieren solide fachliche Grundlagen und ermöglichen gleichzeitig eine individuelle Ausgestaltung des Studiums. Positiv hervorzuheben sind auch der respektable Anteil an überfachlichen Studieninhalten im Studium Generale und die Möglichkeiten individueller Schwerpunktbildung.

Die beruflichen Zielfelder der verschiedenen Profile sind sehr different, ebenso die Zahl der gegenwärtig Studierenden innerhalb der Profile:

Der überwiegende Teil der Studierenden wählt die Lehramtsperspektive und entscheidet sich damit für den *lehramtsgeeigneten Bachelor- und Masterstudiengang*. Das Besondere dieses Angebots ist, dass die Lehramtsstudierenden neben ihrem Lehramtsabschluss mit geringem Aufwand einen Bachelor- und Masterabschluss erwerben können (als zusätzliche Leistung muss nur die Masterarbeit absolviert werden) und damit rein formal eine größere Flexibilität innerhalb ihrer künftigen beruflichen Laufbahn erwerben. Die Doppelqualifikation eines berufsspezifischen und gleichzeitig eines forschungsorientierten oder für andere Berufsfelder qualifizierenden Studiums stellt eine besondere Herausforderung dar und wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich begrüßt.

Durch die strikte Orientierung des *lehramtsgeeigneten Bachelor- und Masterstudiengangs* an den Vorgaben der bayerischen Lehramtsprüfungsordnung sind hier allerdings kaum Gestaltungsmöglichkeiten und Profilierungschancen genutzt worden. Unspezifisch bleibt es, inwieweit bei der Konzeption des lehramtsgeeigneten Bachelor- und Masterstudiengangs andere (pädagogische) Berufsfelder in den Blick kommen, etwa die Erwachsenenbildung, Beratung, Seelsorge, Medien u.a., in denen zukünftig vermutlich ein ansteigender Bedarf kompetenter Theolog/innen auszumachen ist. Eine stärkere Profilierung dieses Studienprofils wäre wünschenswert, etwa in dem Sinne, dass weitere Kompetenzen vermittelt werden, die einen beruflichen Einsatzort über den Standort Schule hinaus in den Blick nehmen. **[Monitum 6]** Eine solche Profilierung müsste allerdings Abschied nehmen von der Prämisse, die lehramtsgeeigneten Studienprofile so engmaschig an den Vorgaben der bayerischen Lehramtsprüfungsordnung zu orientieren, dass keine Mehrbelastung für die Studierenden damit verbunden ist. Der Gewinn wäre allerdings eine stärkere inhaltliche Profilierung, dass Absolventinnen und Absolventen dieses Studienangebots nicht nur formal flexibler sind, sondern auch inhaltliche Kompetenzen erwerben, die sie für Berufsfelder außerhalb der Schule qualifizieren. Empfehlenswert wäre somit neben der Masterarbeit eventuell sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ein Modul zusätzlich anzubieten und zu konzipieren, in dem Qualifikationen erworben werden, die über die Qualifikation von Lehrer/innen hinausgehen, etwa stärkere überfachliche Aspekte oder Ziele, die sich an anderen Berufsfeldern orientieren (etwa Erwachsenenbildung, Medienarbeit, Beratungsarbeit, Coaching, Wissenschaft). Dies würde dann zwar einen geringen Mehraufwand für die Lehramtsstudierenden bedeuten, aber diesen Teilstudiengang für Studierende auch inhaltlich attraktiv machen und ihm ein eigenes, von dem Lehramtsstudium abzugrenzendes Profil geben und damit eine Profilsteigerung bedeuten. Das lehramtsgeeignete Studienprofil stellt derzeit regional ein Alleinstellungsmerkmal dar und sollte als solches stärker kommuniziert werden. Gerade angesichts der derzeitigen schlechten Einstellungschancen Lehramtsstudierender in Bayern ist dies ein innovatives und zukunftsfähiges Studienkonzept.

Eine geringe Zahl der Studierenden ist derzeit im *flexiblen Bachelorstudiengang* eingeschrieben, dies ist sicher ausbaufähig. Zu vermuten ist, dass hier eine neue Adressatengruppe in den Blick geraten muss. Zu empfehlen wären die Einführung und der konkrete Aufbau von Informationsveranstaltungen und Werbemaßnahmen.

Der *flexible Bachelorstudiengang* ist fachlich grundständig verankert und ermöglicht nach den ersten beiden Semestern eine große Wahlfreiheit hinsichtlich der Vertiefung der verschiedenen Inhalte. Eine besondere Herausforderung ist es sicherlich, Informationen und Kompetenzen in

diesen ersten beiden Semestern zu vermitteln, um zu dieser großen Entscheidungsfreiheit zu befähigen. Die hier mögliche Wahlfreiheit hinsichtlich der Auswahl theologischer Inhalte ist für Studienanfänger/innen nur schwer überschaubar und setzt theologische Kompetenz voraus. Sicherlich besteht hier ein besonderer Informations- und Beratungsbedarf und auch Weiterbildungsbedarf bei den Dozierenden hinsichtlich der in der Gesellschaft geforderten zukünftigen Kompetenzen.

Ein weiteres entscheidendes Profilvermerkmal des Studienstandortes, was sowohl von Seiten der Studierenden als auch Dozierenden betont wurde, ist die übersichtliche Größe desselben, wodurch in den einzelnen Veranstaltungen in überschaubaren Gruppen gearbeitet werden kann und ein sehr gutes Betreuungsverhältnis besteht.

Durch das günstige Betreuungsverhältnis ist davon auszugehen, dass in allen Studienprogrammen und Veranstaltungen genügend Raum ist, die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gezielt zu fördern.

Grundlegend zu überdenken ist das Konzept von Interdisziplinarität, das in den kombinatorischen Studiengängen praktiziert wird. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass hier zum größten Teil ein additives Verständnis von Interdisziplinarität dominiert, so dass verschiedene Fächer bzw. theologische Disziplinen nebeneinander studiert werden. Interdisziplinär angelegte Module bestehen aus verschiedenen, allerdings ausschließlich disziplinär ausgerichteten Veranstaltungen. Hier wäre ausdrücklich zu wünschen, dass vermehrt Veranstaltungen kooperativ gestaltet werden, in denen Fragestellungen interdisziplinär verschränkt bearbeitet werden. Interdisziplinarität sollte nicht im Belieben des einzelnen Dozenten bleiben, sondern strukturell verankert werden, etwa in dezidiert interdisziplinär konzipierten Modulen und Veranstaltungen. Zu wünschen wären spezielle Betreuungsmaßnahmen, etwa für die Erstellung interdisziplinärer Abschlussarbeiten. Besonders innovativ wäre die Einführung von interdisziplinären Veranstaltungen, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Fragestellungen bearbeitet werden. Ganz konkret wären sicher auch interdisziplinäre Kooperationen mit anderen Fächern, etwa mit der Philosophie (bei Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Philosophische Grundfragen) u.a. anzustreben. **[Monitum 2]**

Eine Hürde und grundsätzlich zu hinterfragen sind hier sicherlich die formalen universitären Vorgaben, die bei kooperativen Veranstaltungen innerhalb eines Faches nur die Hälfte des Lehrdeputats anrechnen, obgleich in der Regel bei kooperativen Veranstaltungen, bei denen beide Dozent/innen durchgehend anwesend sind, zu rechtfertigen wäre, einen Mehraufwand zu verbuchen. Dies ist im besonderen Maße in der Theologie zu beklagen, weil hier die verschiedenen theologischen Disziplinen sich von der jeweiligen wissenschaftlichen Methoden und Fragestellungen stark unterscheiden (etwa historisch orientierte, sprachwissenschaftlich orientierte, pädagogisch orientierte wissenschaftliche Zugänge), und damit hier streng interdisziplinär gearbeitet wird. Die gegenwärtige Praxis der Hochschulleitung interdisziplinär koordinierte Veranstaltungen, in denen beide Dozent/innen durchgehend anwesend sind, nur halb anzurechnen, ist nicht zukunftsträchtig und einem Fach wie Theologie, das aus einer Vielfalt von innerinterdisziplinären Teilgebieten besteht, nicht angemessen. **[Monitum 7]**

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Studierenden im Profil *flexibler Bachelorstudiengang* mit Katholischer Theologie im Umfang von 30 CP absolvieren fünf Pflichtmodule, die sich mit einer Einführung in die biblischen Schriften, mit den Anfängen der Kirche im Altertum und deren Ausbau, der theologischen Ethik und der Gotteslehre auseinandersetzen.

Die Studierenden im Profil *flexibler Bachelorstudiengang* mit einem Umfang von 60 CP sollen einen 35 CP umfassenden Pflichtbereich absolvieren, der eine Einführung in die biblischen Schriften sowie in theologische Ethik und Gotteslehre bieten soll und Kenntnisse über die Geschichte

der Kirche in Altertum und Mittelalter sowie Grundfragen des gottesdienstlichen Handelns der Kirche sowie pastorale Praxis und religiöses Lernen vermitteln soll. Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs soll es den Studierenden ermöglicht werden einen Schwerpunkt zu wählen. Die Studierenden können zwischen den Schwerpunkten Biblische, Historische Theologie, Systematische Theologie und Philosophie, Theologische Ethik und Praktische Theologie wählen, die jeweils einen Umfang von 25 CP aufweisen.

Das Curriculum im Profil *lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang* richtet sich an den Vorgaben der bayerischen Lehramtsprüfungsordnung aus, weshalb nach Angaben der Hochschule bestimmte Module vorgesehen werden müssen. Die Studierenden belegen dieselben Pflichtfächer wie im Profil *flexibler Bachelorstudiengang*, im Wahlbereich können sie zwischen verschiedenen Modulen zur Kirchengeschichte, zur Exegese ausgewählter Psalmen, zur Ethik oder zu Weltreligionen wählen.

Im Profil *lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang* für das Lehramt an Grundschulen sowie Mittel- und Hauptschulen sollen im Fach Katholische Theologie fachwissenschaftliche Anteile mit fachdidaktischem Bezug und fachdidaktische Basiselemente nebeneinander stehen. Das Didaktikfach umfasst für das Lehramt an Grundschulen zwei Module zu Glaube und Theologie sowie Religionsdidaktik, für die Ausrichtung auf das Lehramt an Mittelschulen kommt ein drittes Modul zur Einführung in die biblischen Schriften hinzu.

Im Masterteilstudiengang im Profil *lehramtsgeeigneter Masterstudiengang* sollen die Studierenden Pflichtmodule zur christlichen Sozialethik, zur Kirchengeschichte, zur Exegese ausgewählter Texte und zur Ökumene absolvieren. Hinzu kommen Wahlmodule zur Exegese weiterer Texte sowie zur Offenbarung und Heilsgeschichte für das Lehramt an Realschulen, die für das Lehramt am Gymnasium verpflichtend belegt werden müssen. Die theologisch breite Anlegung der Wahlpflichtmodule soll es ermöglichen, dass die Studierenden in allen lehramtsrelevanten theologischen Fächern eine Masterarbeit anfertigen können.

Zu einigen Modulen bestehen Zugangsvoraussetzungen, die durch den jeweiligen Modulverantwortlichen überprüft werden sollen. Auf diese Weise soll eine sinnvolle Abfolge der Module sowie ein gewisser Schutz für die Studierenden gewährleistet werden, so dass Studierende keine Module absolvieren, zu denen ihnen notwendige Vorkenntnisse oder Kompetenzen fehlen.

Bewertung:

Die Teilstudiengänge der Katholischen Theologie fügen sich konsistent und überzeugend in das Modell der interdisziplinären Studiengänge ein. Positiv zu erwähnen ist das Konkretisierungsniveau der Gesamtdarstellung im Modulhandbuch. Zu allen Modulen werden die zu erwerbenden Kompetenzen und zentralen Inhalte ausgewiesen.

Die Inhalte der klassischen theologischen Disziplinen sind in ihrer Vielfalt in allen Curricula berücksichtigt. Durch die Komplexität der verschiedenen kombinatorischen Möglichkeiten ist es schwierig, eine Beurteilung hinsichtlich der Gewichtung der theologischen Inhalte abzugeben. In fast allen Teilstudiengängen sind die Grundmodule gleich strukturiert. Biblische, historische und systematische Themen sind grundständig im Curriculum verankert. Die Praktische Theologie ist besonders im *flexiblen Bachelorstudiengang* etwas reduziert. Ebenfalls sticht der geringe Umfang an praktisch-theologischen Modulen im *lehramtsgeeigneten Bachelor- und Masterstudiengang* hervor.

In allen Studiengangprofilen sind begrüßenswerterweise eine große Wahlfreiheit und die Möglichkeit einer eigenen fachlichen Schwerpunktsetzung gegeben (auch die Wahlfreiheit, seine Bachelor bzw. Masterarbeit in den verschiedenen theologischen Disziplinen zu schreiben).

Wünschenswert wäre die Existenz einer in die Theologie einführenden Veranstaltung (oder Modul), in der die eigene Biographie reflektiert, das theologische Grundinteresse geklärt und die

(auch lehrberufsbezogene) Eignungsfrage der Studierenden bearbeitet wird, die zu Beginn des Studiums angesiedelt sein sollte. Ein solches Angebot, das es offensichtlich für Magister-Studierende gibt, sollte auch für die kombinatorischen Studiengänge eingeführt werden. **[Monitum 4]**

Die Mehrfachverwendung von Modulen ist laut der Studienvorgaben häufig möglich. Auf Nachfrage wurde der Gutachtergruppe allerdings mitgeteilt, dass eine solche kaum praktiziert wird. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte gewährleistet werden, dass in einzelnen Veranstaltungen, die für verschiedene Profile geöffnet sind, die verschiedenen theologischen Schwerpunkte der Profile und auch die schulartenspezifischen Fragestellungen angemessen Berücksichtigung finden.

Didaktisch überzeugend ist das Veranstaltungsformat Vorlesung/Übung, in dem Vorlesungs- und Übungsanteile in einer Veranstaltung integriert sind, so dass hochschuldidaktisch vielfältig, flexibel und den zu vermittelnden Inhalten methodisch angemessen gearbeitet werden kann. Allerdings ist dieses Konzept offensichtlich in der Erprobungsphase, da Studierende bei der Begehung hierzu keinerlei Erfahrungen benennen können. Anzustreben ist es, dass dieses neue Vorlesungsformat auch tatsächlich umgesetzt wird und nicht dem Belieben des einzelnen Dozierenden unterliegt. Eventuell wären hier gemeinsame hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote zu empfehlen.

Während die Studierenden keinen Unterschied zwischen den Veranstaltungsformaten Übung und Seminar erkennen konnten, stellten die Lehrenden einen solchen überzeugend dar: Während die Übung stärker auf die Vorgaben und die Vertiefung der in der Vorlesung kennengelernten Inhalte fokussiert ist und damit eher reproduktiv ausgerichtet ist, ist die Arbeit im Seminar stärker aktiv und flexibler gestaltet. Offensichtlich besteht hier ein Transparenzproblem gegenüber den Studierenden. Kritisch anzumerken ist, dass das Angebot nur eines Seminars im Profil *flexibler Bachelorstudiengang* und das Angebot im Profil *lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang* von zwei Seminaren und einem Repetitorium sehr gering einzuschätzen ist. Insgesamt sollten mehr Seminare in den Teilstudiengängen strukturell integriert werden. Die aktive Mitarbeit der Studierenden sollte, je fortgeschrittener diese sind, desto häufiger in Veranstaltungen strukturell verankert sein. Hier wäre eine Überarbeitung wünschenswert. Ebenfalls ausbaufähig wäre die Konzeption von Veranstaltungen, die sich schulartenspezifisch ausrichten. Laut den Dozentinnen und Dozenten wird bereits eine schulartenspezifische Zusammensetzung der Übungsgruppen praktiziert. Diese Praxis ist ausbaufähig.

Positiv zu würdigen ist die abgestimmte transparente Vielgestaltigkeit in den Prüfungsmodi. Neben schriftlichen Klausuren zur Überprüfung der erworbenen theologischen Kenntnisse und individuellen Hausarbeiten, in denen die Studierenden die Kompetenz eigenständig wissenschaftlichen Arbeitens bereits vor der Bachelorarbeit erwerben können, werden gerade zu Beginn auch mündliche Prüfungen angeboten, in denen die Studierenden ihre theologische Kommunikations- und Argumentationsfähigkeit unter Beweis stellen können. Die Anfertigung eines Portfolios wird als Alternative zur Hausarbeit genannt, in der die Studierenden die Bildungsrelevanz der theologischen Inhalte für sich selbst (zur Entwicklung eines eigenen theologischen Standpunkts) als auch für das zukünftige Berufsfeld (Schule, Medien, Bildungseinrichtungen u.a.) reflexiv überdenken können. Überzeugend ist, dass die Prüfungsformen in den höheren Semestern flexibler und individueller gestaltet sind.

Konkrete inhaltliche Aspekte, die bei der Konzeption zukünftiger Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden könnten, sind etwa eine Einführung in die Methoden bibeltheologischen Arbeitens, liturgiewissenschaftliche Grundlagen und einführende kirchenrechtliche Fragestellungen.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen 13 Professuren sowie 13 vollzeitäquivalente wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Vakante Stellen sollen grundsätzlich wiederbesetzt werden. Sächliche Ressourcen sind nach Angaben der Hochschule vorhanden.

Ganze Module sind gemäß den Angaben der Hochschule selten polyvalent, auf Veranstaltungsebene werden Module jedoch auch im Bachelor-, Master- und Magisterstudiengang verwendet. Alle Module sind grundsätzlich mit den lehramtsgeeigneten Studiengängen polyvalent. Alle polyvalent genutzten Module werden im zweisemestrigen Zyklus angeboten.

Bewertung:

Die personelle Situation an der Katholisch Theologischen Fakultät ist als ausgezeichnet zu werten, da neben den hier vorliegenden Teilstudiengängen nur die Magister-Studierenden (ca. 70 Studierende) und die Lehramtsstudierenden (bei denen es sich aufgrund des polyvalenten Studienangebots nahezu um die gleiche Personengruppe handelt,) betreut werden müssen. Es ist damit eine sehr gute Betreuung gewährleistet und das Angebot der theologischen Disziplinen ist fachlich ausgesprochen weitgefächert. Insgesamt besitzt die Katholisch-Theologische Fakultät genügend Kapazitäten die Studierendenzahl in den kombinatorischen Studiengängen auszubauen. Bei der Begehung war zudem ein besonders hohes Engagement der dort anwesenden Lehrenden zu spüren, die ihr neues Studiengangskonzept engagiert vertraten und die damit verbundenen Lehrinhalte auch in ihrer Personen vertreten, was sehr positiv einzuschätzen ist.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gleichfalls als ausgezeichnet zu werten.

Hinsichtlich des Kriteriums der Geschlechtergerechtigkeit ist allerdings kritisch anzumerken, dass alle derzeit besetzten Professuren durch einen männlichen Lehrstuhlinhaber besetzt sind. Dieses Faktum ist in Deutschland innerhalb Katholisch-Theologischer Fakultäten singulär. Um dem Kriterium der gleichen Berücksichtigung der Geschlechter gerecht zu werden, sollten für zukünftige Besetzungsverfahren verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, die die Anzahl weiblicher Bewerberinnen erhöhen (zu denken ist etwa an eine vorausgehende differenzierte Analyse potentieller Bewerber/innen und eine gezielte Bewerbungsaufforderung an weibliche Kandidatinnen). Darüber hinaus ist innerhalb des Kollegiums ein gendersensibles Problembewusstsein zu stärken, weil diese ausschließlich durch Männer vertretene Professorenschaft für die größtenteils weiblichen Studierenden eine vermeidbare und möglicherweise sich negativ auswirkende Studiensituation darstellt. Auch im Mittelbau ist das Geschlechterverhältnis bei Akademischen Räten und Wiss. Mitarbeiter/innen mit 11:7 laut dem vorliegenden Selbstbericht nicht ausgeglichen. Auch hier sollten prospektiv künftige weibliche Bewerber/innen gleichberechtigt in Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden.

2.3 Studienprogramme im Fach Philosophie

Das Fach „Philosophie“ kann im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs der KU im Profil *flexibler Bachelor- und Masterstudiengang* sowie im Profil *Kultur und Medien* als Bachelor- oder Masterstudiengang gewählt werden.

2.3.1 Profil und Ziele

Das Bachelorstudium der Philosophie soll eine grundständige Ausbildung und den Erwerb fundierter inhaltlicher und methodischer Kompetenzen gewährleisten. Dabei soll grundlegendes Wissen über die Disziplinen, Epochen und Positionen der Philosophie erworben werden. Die Studierenden sollen Hauptformen philosophischen Denkens kennenlernen und sich den selbständigen Umgang mit ihnen aneignen, insbesondere Begriffsanalyse, Argumentation, logisches Schließen,

Textauslegung, Nachvollzug systematischer und historischer Kontroversen und Legitimationsstrategien. Die Studierenden sollen die Fähigkeit zum Umgang mit der Differenz und dem Zusammenhang deskriptiver und normativer Fragestellungen sowie methodologische und wissenschaftstheoretische Kritikfähigkeit erwerben und an die Aufgabe herangeführt werden, die eigenen philosophischen Gedanken zu selbständigen, sachorientierten Beiträgen zum fachlichen Diskurs zu bündeln. Im Zentrum der Ausbildung stehen die klassischen Primärtexte der philosophischen Tradition und Gegenwart.

Im Masterstudium sollen diese Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft werden, wobei besonderer Wert auf die kompetenzorientierte Vermittlung philosophischer Methoden gelegt werden soll. Zudem sollen kulturwissenschaftliche Methoden im weiteren Sinne vermittelt werden.

Bewertung:

Die Teilstudiengänge im Fach Philosophie orientieren sich an den übergreifenden Zielsetzungen der Universität und den Profilvermerkmale für die kombinatorischen Studiengänge, die neben fachlicher Qualität auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden betreffen. Die besondere Prägung der Hochschule drückt sich darin aus, dass ethische und anthropologische Fragestellungen einen prominenten Platz einnehmen. Dieser Schwerpunkt ist hinsichtlich des Profils der Hochschule nachvollziehbar und angesichts der begrenzten Ressourcen des Faches sinnvoll. Das Profil könnte dadurch noch abgerundet werden, dass Fragen der Sozialphilosophie und der politischen Philosophie stärker berücksichtigt werden, zumal die fachliche Kompetenz vorhanden ist. Das besondere Profil des Faches und die begrenzten Kapazitäten bedeuten allerdings, dass Studierende bei einem Wunsch nach entsprechender Schwerpunktbildung außerhalb des Profils den Studienort wechseln müssen.

Die Teilstudiengänge sind kompetenzorientiert angelegt und bieten sowohl in den Studieninhalten als auch den Lehrformaten eine plausible Verbindung von unabdingbarem fachlichem Wissen und allgemeinen philosophischen Fähigkeiten. Überfachliche Kompetenzen werden einerseits durch die Themenstellungen selbst - insbesondere im Bereich Ethik und Anthropologie - gefördert, andererseits durch die integrierten Anteile im Rahmen des Studium Generale und weiterer individuell zu wählender Studienbereiche unterstützt. Die dadurch mögliche Individualisierung bietet angesichts eines entsprechenden Angebots an Wahlmöglichkeiten zahlreiche Chancen für die Persönlichkeitsentwicklung. Damit und mit der thematischen Ausrichtung insbesondere der Veranstaltungen zum Schwerpunkt Ethik ist die Förderung der Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement hinreichend gewährleistet.

Die Verbindung fachlicher und überfachlicher Aspekte ist im Gesamtprogramm des Studiengangs angelegt, bedarf aber im Einzelfall gezielter Beratung und intensiver Betreuung. Diese ist bei der derzeitigen Auslastung informell zu gewährleisten, müsste aber bei steigenden Studierendenzahlen institutionalisiert werden.

Die für die Teilstudiengänge insgesamt angestrebte, aber nicht konzeptionell ausgearbeitete Interdisziplinarität wird auch im Fach Philosophie nur ansatzweise praktiziert. Hier ist sowohl konzeptionell als auch in der Gestaltung des Curriculums eine Weiterentwicklung notwendig. Die Studieninhalte bieten zwar ausreichend Ansatzpunkte für interdisziplinäres Arbeiten, aber die Organisations- und Lehrformen nehmen das Potential an interdisziplinärer Kooperation nicht wahr. Der Standort böte die Möglichkeit der fachübergreifenden Zusammenarbeit insbesondere mit der Theologie, der Politikwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft, zumal in diesen Fächern auch philosophische Kompetenz vertreten ist. Eine Möglichkeit der Institutionalisierung dieser Interdisziplinarität wäre die baldige Konzeption und Realisierung eines bereits ins Auge gefassten interdisziplinären Ethikzentrums. **[Monitum 2]**

Eine Zulassung in das Masterprogramm von externen Bewerberinnen und Bewerbern ist jedoch angesichts des deutlich profilierten Zuschnitts nur bedingt möglich. Hier muss im Interesse der

Hochschule und der Studierenden gewährleistet werden, dass auf der Grundlage individueller fachlicher Beratung auch eine Nachqualifikation im zumutbaren Rahmen möglich ist.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Alle Studierenden im Bachelorteilstudiengang belegen verpflichtend Module zur Einführung in die Philosophie, in die Kulturphilosophie und Anthropologie, in die theoretische Philosophie und in die philosophische Lektüre. Für Studierende, die das Fach in einem größeren Umfang absolvieren, kommen drei weitere Seminare hinzu. Zudem müssen die Studierenden entweder ein Modul zur allgemeinen Ethik und Handlungstheorie oder zur theoretischen Philosophie absolvieren. Darüber hinaus steht ein Wahlpflichtbereich zu Themen der Philosophiegeschichte, zur Transzendentalphilosophie oder der Phänomenologie zur Verfügung.

Im Masterstudium belegen die Studierenden zwei Pflichtmodule zur forschungsorientierten Vertiefung sowie ein Projektmodul. Darüber hinaus stehen den Studierenden acht Wahlpflichtfächer zur Verfügung, die sich beispielsweise mit Ethik, praktische Philosophie, Bioethik oder Erkenntnistheorie auseinandersetzen.

Bewertung:

Die Teilstudiengänge im Fach Philosophie bieten ein ausgewogenes Verhältnis von in engerem Sinne fachlichem und überfachlichem Wissen. Methodische Kompetenzen werden in eigens dafür ausgewiesenen Modulen angeboten, finden aber auch in allen fachlichen Modulen Berücksichtigung. Der Zuschnitt der Module und die darin vorgesehenen Veranstaltungen bieten im Bachelorprogramm einen Studienverlauf, der, auf die allgemeine Hochschulqualifikation aufbauend, die elementaren Konzepte, Theorien und methodischen Fähigkeiten zu entwickeln erlaubt. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die zentrale Bedeutung hermeneutischer Grundqualifikationen. Außerdem sind Themenbereiche angelegt, die bereits eigene Schwerpunktssetzungen ermöglichen. Das Masterprogramm entwickelt darauf aufbauende vertiefende Module, die neben detailliertem fachlichem Wissen auch die Fähigkeit zu eigenständigem forschungsorientiertem Arbeiten vermitteln. Die Teilstudiengänge entsprechen quantitativ und qualitativ den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden. Der Bachelor- bzw. und Masterteilstudiengang fügen sich in das insgesamt überzeugende Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Katholischen Universität Eichstätt ein. Nicht unproblematisch ist indes der relativ hohe Anteil an Veranstaltungen, die sowohl im Bachelorprogramm als auch im Masterprogramm studierbar sind. Dieser ist der offensichtlich knappen personellen Ausstattung geschuldet. Zwar ermöglicht die geringe Studierendenzahl durchaus eine gewisse Binnendifferenzierung, doch sollte mittelfristig eine stärkere Differenzierung auf der Ebene der Veranstaltung realisiert werden.

Für das Bachelorniveau sind, wie die studentischen Rückmeldungen bestätigen, Überblicksvorlesungen notwendig, die das exemplarische Vorgehen der Einführungsseminare fachlich einbetten. Diese sollten turnusmäßig angeboten werden, um allen Studierenden verlässlich eine erste Orientierung zu bieten. **[Monitum 10]**

Format und Lehr-Lernformen der Module sind ansonsten angemessen. Die sowohl im Bachelorteilstudiengang als auch im Masterteilstudiengang angesetzten Lektüreseminare fügen sich zwar nur bedingt in die Workloadberechnung ein, bilden aber einen fachlich unverzichtbaren Bestandteil des Studiums. Die dazu notwendige intensive individuelle Beratung scheint unter den derzeitigen Bedingungen gewährleistet; bei wachsenden Studierendenzahlen ist jedoch eine Überprüfung der Betreuungsformen notwendig.

Für alle Module sind Prüfungen vorgesehen, doch sind diese nicht spezifiziert. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Festlegung der jeweiligen Prüfungsformen transparent und rechtzeitig erfolgt, dass diese hinsichtlich ihrer Dauer und ihres Umfangs ausgewiesen sind und eindeutig von Studienleistungen separiert werden **[Monitum 1]**. Insbesondere ist durch geeignete

Maßnahmen zu gewährleisten, dass alle Studierenden im Laufe ihres Studiums eine möglichst breite Varianz an Prüfungsformen erfahren. **[Monitum 8]** Dazu zählen insbesondere schriftliche Hausarbeiten, Klausuren und mündliche Prüfungsformate.

Die Modulhandbücher dokumentieren die ausführlich dargestellten Module vollständig und sind allen Interessierten zugänglich.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Fach stehen zwei Professoren, drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie fünf Lehrbeauftragte zur Verfügung.

Zudem stehen entsprechende Räumlichkeiten für die Durchführung der Lehre sowie Büros für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Arbeitsplätze für die Studierenden zur Verfügung. Für die Philosophie existiert eine eigene Teilbibliothek.

Bewertung:

Die personellen Ressourcen sind derzeit für die Studienprogramme ausreichend. Bei einer der beiden Professuren handelt es sich jedoch um eine bis Mitte 2018 befristete Stiftungsprofessur mit dem Schwerpunkt Bioethik. Für die Aufrechterhaltung des Angebots ist eine Verlängerung, im Idealfalle eine Verstetigung dieser Professur unabdingbar.

Für die weitere Entwicklung des Teilstudiengangs und eines fachlich angemessenen Angebots von Lehrveranstaltungen ist zudem die enge Kooperation mit der im Fach Theologie zu besetzenden Professur für philosophische Grundfragen sowie den Professuren für Wirtschaftsethik unverzichtbar.

Problematisch ist aber auch die zum Teil geringe Zahl von Studierenden pro Veranstaltung. Die Studiengangleitung sollte zeitgleich mit der Sicherung der personellen Ressourcen auch die Attraktivität des Teilstudiengangs steigern. Es wäre zu erwägen, ob das Fach Philosophie sich nicht auch am Profil der lehramtsgeeigneten Studiengänge beteiligt. Aufgrund seines besonderen Schwerpunktes wäre dieses geradezu prädestiniert, einen am Lehramtsstudiengang Ethik orientiertes Bachelor- bzw. Masterprogramm anzubieten.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist knapp, aber unter den gegenwärtigen Bedingungen ausreichend.

3 Zusammenfassung der Monita

Übergreifende Monita zu allen Teilstudiengängen im Paket:

1. In den Modulbeschreibungen müssen Prüfungsleistungen im Hinblick auf Dauer und Umfang transparent ausgewiesen werden und von Studienleistungen separiert werden.
2. Es wird empfohlen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit auch vor dem Hintergrund der interdisziplinären Studiengänge weiter auszubauen und Veranstaltungen nicht rein additiv aneinanderzureihen.
3. Die im Selbstbericht dargelegten Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung sollten durchgeführt werden und den Studierenden besser kommuniziert werden.

Monita zu den Teilstudiengängen „Theologie“ im Profil flexibler Bachelorstudiengang:

4. Für Studierende im Profil flexibler Bachelorstudiengang sollte eine Einführungsveranstaltung angeboten werden.
5. Bei einem Aufwuchs der Studierendenzahlen im Profil flexibler Bachelorstudiengang sollten vermehrt fachwissenschaftliche Veranstaltungen angeboten werden, um die Übergänge zu weiterführenden Masterstudiengängen zu erleichtern.
6. Im flexiblen Bachelorstudiengang sollten fachdidaktische Angebote vorgehalten werden, die nicht auf das Berufsfeld Schule fokussieren. (z.B. Notfallseelsorge)
7. Auch bei Lehrangeboten, die von Lehrenden aus derselben Fakultäten gemeinsam durchgeführt werden, sollte eine Doppelanrechnung auf das Lehrdeputat zur Regel gemacht werden.

Monita zu den Teilstudiengängen „Philosophie“:

8. Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden eine angemessene Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.
9. Bei einem Aufwuchs der Studierendenzahlen sollten die derzeit aufgrund der geringen Studierendenzahlen wenig greifenden universitätsweit genutzten Angebote flächendeckend implementiert werden.
10. Es sollte eine Überblicksvorlesung angeboten werden.

Hinweise zum hochschulweiten Modell der interdisziplinären Studiengänge:

1. Für die Begutachtung von Abschlussarbeiten sollten zwei Gutachter/innen vorgesehen sein.
2. Die Terminologien in den hochschulrechtlichen Vorschriften müssen an die geltenden Vorgaben an der KU (z.B. im Hinblick auf Haupt- und Nebenfächer) sowie auf die bayerischen Vorgaben (z.B. Anwesenheit) angepasst werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Modulbeschreibungen müssen Prüfungsleistungen im Hinblick auf Dauer und Umfang transparent ausgewiesen werden und von Studienleistungen separiert werden. Studienleistungen dürfen keine Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten darstellen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- In den Modulbeschreibungen müssen Prüfungsleistungen im Hinblick auf Dauer und Umfang transparent ausgewiesen werden und von Studienleistungen separiert werden. Studienleistungen dürfen keine Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten darstellen.

Zusätzlich konstatiert die Gutachtergruppe folgenden Veränderungsbedarf für die Teilstudiengänge „Philosophie“:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden eine Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen kennenlernen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Teilstudiengangsübergreifende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit auch vor dem Hintergrund der interdisziplinären Studiengänge weiter auszubauen und Veranstaltungen nicht rein additiv aneinanderzureihen.
- Die im Selbstbericht dargelegten Maßnahmen zur Berufsfeldorientierung sollten durchgeführt werden und den Studierenden besser kommuniziert werden.
- Auch bei Lehrangeboten, die von Lehrenden aus derselben Fakultäten gemeinsam durchgeführt werden, sollte eine Doppelanrechnung auf das Lehrdeputat zur Regel gemacht werden.

Für die Katholische Theologie:

- Für Studierende im Profil flexibler Bachelorstudiengang sollte eine Einführungsveranstaltung angeboten werden.
- Bei einem Aufwuchs der Studierendenzahlen im Profil flexibler Bachelorstudiengang sollten vermehrt fachwissenschaftliche Veranstaltungen angeboten werden, um die Übergänge zu weiterführenden Masterstudiengänge zu erleichtern.
- Im flexiblen Bachelorstudiengang sollten fachdidaktische Angebote vorgehalten werden, die nicht auf das Berufsfeld Schule fokussieren. (z.B. Notfallseelsorge)

Für die Teilstudiengänge „Philosophie“:

- Bei einem Aufwuchs der Studierendenzahlen sollten die derzeit aufgrund der geringen Studierendenzahlen wenig genutzten universitätsweit genutzten Angebote flächendeckend implementiert werden.
- Es sollte eine Überblicksvorlesung angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge im Rahmen des interdisziplinären Bachelor- und Masterstudiengangs

- „Katholische Theologie“ in den Profilen Flex (BA), LAG (BA/MA)
- „Philosophie“ in den Profilen Flex (BA/MA), KuM (BA/MA)

an der **Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.